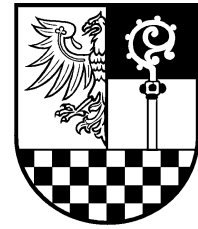


Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



**Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage des Abgeordneten
Dr. Gerhard Kalinka, Fraktion Bündnis90/Die Grünen zum Zustand des Wasserturms in
Dahlewitz**

5-3078/17-KT

Sachverhalt:

Das Gut Dahlewitz hat mit seinen Bestandteilen (u. a. Hauptgebäude, Gutspark, Wasserturm) historische Bedeutung sowohl für Dahlewitz als auch für die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow insgesamt. Teil der Anlage ist ein Wasserturm, der aus einem „Basisgebäude“ erwächst (vgl. Bild im Anhang). Er wurde im Jahr 1897 erbaut und war danach knapp 50 Jahre in Benutzung. Der Turm ist in der Kreisdenkmalliste eingetragen. Der mittlere Teil des Basisgebäudes wird als öffentlich zugängliche Kapelle genutzt. Zudem finden hier öffentliche Veranstaltungen statt, z. B. „Weihnachten am Wasserturm“.

1994 wurde das Dach des Turms mit Zinkblech gedeckt, und 2005 Reparaturen am Treppenaufgang durchgeführt (lt. Angaben des Vereins „Historisches Dorf Dahlewitz e. V.“). Das Basisgebäude hat eine Behelfsabdeckung. Die Fenster fehlen, das Gebäude wird nicht beheizt, und dementsprechend kritisch sind Witterungseinflüsse. Nach Augenschein ist das 120 Jahre alte Gebäude in einem zunehmend bedenklichen Zustand: Es zeigen sich Risse in den Außenmauern (Vorderseite des Turms, vgl. Link zum Foto). Eine Holzbohle wurde offenbar zur Stabilisierung einer Außenmauer angebracht (in Blickrichtung rechts oben). Größere Teile des Putzes und einzelne Steine und Verkleidungselemente sind bereits aus dem oberen Bereich des Turms herabgefallen zu sein.

Aus diesem Anlass frage ich die Landrätin

1. Wann fand die letzte Begehung (innen, außen) durch Vertreter der Verwaltung statt?
2. Welche Einschätzung des baulichen Zustands dieses Denkmals hat der Landkreis?
3. Gibt es eine Erhaltungsanordnung oder andere Auflagen zum Erhalt des Turms und des Basisgebäudes an den/die Eigentümer?
4. Werden Turm und Basisgebäude für Publikumsverkehr (außen, innen, Nutzung als Kapelle) vom Landkreis als ausreichend sicher eingeschätzt?
5. Was müsste getan werden, um das Gebäude langfristig substanziell zu erhalten?
6. Wem gehört der Turm? (nicht öffentlich)?

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung
Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0
Telefax: 03371 608-9100
USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52
BIC: WELADED1PMB
IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

Für die Kreisverwaltung beantwortet die Dezernentin Frau Dr. Neuling die Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Das Bauwerk wurde im Mai 2016 zuletzt und lediglich von außen in Augenschein genommen, da das Innere bis auf die Kapelle nicht zugänglich war.

Zu 2.

Der Zustand des Bauwerks ist nicht erfreulich und entspricht nicht den landläufigen Vorstellungen eines denkmalgerecht instandgehaltenen Objekts. Seine Standsicherheit schien seinerzeit nicht gefährdet. Es wäre aber durchaus sinnvoll, bauliche Maßnahmen zu ergreifen, um einer Verschlechterung des Zustands entgegenzuwirken, da Niederschlag in das Gebäude eindringt und es durchaus Feuchteschäden aufweist.

Zu 3.

Die Behörde hat bislang kein ordnungsrechtliches Verfahren eingeleitet, ist aber mit dem Eigentümer in engem und regelmäßigem Kontakt.

Zu 4.

Der Behörde ist keine öffentliche Nutzung des Bauwerks bekannt. Sie befindet sich darüber hinaus auf privatem Gelände.

Zu 5.

Zur nachhaltigen Sicherung der baulichen Substanz sind die Öffnungen zu verschließen und das Dach fachgemäß einzudecken. Fehlstellen im Mauerwerk sind zu ergänzen, das Mauerwerk zu verfugen und an den nicht steinsichtigen Partien zu verputzen.

Zu 6.

Der Wasserturm gehört zur Gutsanlage Dahlewitz mit Gutshaus, Brennerei, Wirtschaftsgebäuden und einem nicht denkmalgeschützten Speichergebäude. Die Gutsanlage ist vollständig im Eigentum einer dort auch lebenden Privatperson.

Wehlan